

Wie schon im Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr am 07.05.2019 berichtet, (B/0211/2019) sollen auf der derzeitigen Brachfläche (ehemalige Güterverladung und Lagerplatz der Bahn) zwischen Bahnanlage und „Keramikerstraße“ Elemente einer Mobilstation entstehen. Eine Mobilstation ist ein Verknüpfungspunkt unterschiedlicher Verkehre im s.g. Umweltverbund wie z.B. Bus und Fahrrad aber auch PKW und S-Bahn. Sie bietet neben reinen Abstellmöglichkeiten auch noch Aufenthaltsflächen und Serviceangebote.

Der Bau einer Mobilstation ist als Leitprojekt C 10 (Mobilstation Bahnhof Rheinbach) im Integrierten Handlungskonzept (IHK) „Masterplan Innenstadt“ zur Umsetzung vorgeschlagen. Das Konzept benennt in seiner Maßnahmenbeschreibung u. a. die Herstellung der P + R - Anlage, die Herstellung von Ladestationen für E-Bikes und E-Autos sowie die Herstellung von abschließbaren Fahrradgaragen und witterungsgeschützten Fahrradabstellanlagen. Gleichzeitig sollen mit dieser geplanten Baumaßnahme auch den Zielen, wie der Ausbau von Fahrradachsen und sonstigen Radwegen sowie der Stärkung des Radverkehrs, gemäß der Vorgaben des Leitprojektes C 01 „Fahrradfreundliches Rheinbach“ Rechnung getragen werden.

Städtebauliche und planungsrechtliche Ausgangslage:

Die Flächen der vorliegenden städtebaulichen Rahmenplanung liegen im rechtskräftigen Bebauungsplan Rheinbach Nr. 60 „Am Getreidespeicher“. Die Planung umfasst eine ca. 0,95 ha große Fläche im Norden der Rheinbacher Kernstadt, nördlich des Rheinbacher Bahnhofes, zwischen der „Keramikerstraße“ und der Gleisanlage der S 23. Sie erstreckt sich von der „Aachener Straße“ bis zur Einmündung der Straße Am Neuen Wasserwerk in die „Keramikerstraße“. Der rechtskräftige Bebauungsplan setzt die Flächen überwiegend als öffentliche Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung mit den Zweckbestimmungen: P+R-Parkplatz und öffentlicher Parkplatz fest. Innerhalb dieser Festsetzungen kann die geplante Maßnahme entwickelt werden.

Da für die, in einer ehemaligen Werkshalle der Majolikafabrik untergebrachten, ehrenamtlichen sozialen Einrichtungen des Georgsrings und der Rheinbach-Meckenheimer Tafel eine neue Bleibe im Gewerbegebiet Nord I gefunden wurde, ist eine Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes, wie es ursprünglich zur Errichtung eines Sozialgebäudes planungsrechtlich notwendig gewesen wäre, nicht mehr erforderlich. Die hier zur Verfügung stehenden Flächen können vollständig für die Errichtung der Mobilstation genutzt werden.

Geplante Maßnahmen

Im Rahmen des Projektes sollen eine Fahrradabstellanlage (Bike & Ride), eine Kommunikationsfläche, ein PKW-Parkplatz (Park & Ride) und zwei barrierefreie Bushaltestellen als Elemente der Mobilstation sowie ein durchgängiger Radweg und ein durchgängiger Fußweg auf der Südseite der „Keramikerstraße“ zur Verbesserung der Nahmobilität angelegt werden.

Fahrradabstellanlage (Bike & Ride)

Es werden hier 172 überdachte Fahrradabstellplätze mit Anlehnbügel geschaffen, die den Qualitätsanforderungen an das nutzergerechte und sichere Abstellen von Fahrrädern entsprechen. Des Weiteren werden 29 abschließbare Fahrradboxen (siehe Bild 1) aufgestellt, um auch Menschen mit einem höheren Sicherheitsbedürfnis, weil das Fahrrad z.B. sehr hochwertig ist oder das Rad für einen längeren Zeitraum abgestellt werden soll, ein Angebot zu geben. Diese Boxen können über ein, vom Zweckverband Nahverkehr Rheinland (nvr) betriebenes, Online-Angebot kurz- und langfristig gemietet werden. Die Miete der Boxen soll auf Basis der Betriebskosten des Buchungsportals und der Boxen erhoben werden, um dem Nutzer hier ein preisgünstiges Angebot geben zu können. Da sich das System vom nvr noch im Aufbau befindet, können hierzu derzeit noch keine genaueren Angaben gemacht werden.

Ergänzt wird die Fahrradabstellanlage durch die von der RVK betriebene E-Bike-Verleihstation. Derzeit ist diese schon provisorisch mit 12 Abstellplätzen auf der Fläche untergebracht. Zukünftig bietet diese dann Platz für bis zu 24 Fahrräder.

Räumlich angeordnet wird die Fahrradabstellanlage direkt neben den Zugängen zu den Bahnsteigen und den Bushaltestellen (siehe Lageplan). Der ursprünglich für die Errichtung eines Sozialgebäudes vorgesehene Bereich kann nun, da dieses hier nicht mehr benötigt wird, als Angebot für den Fahrradfahrer genutzt werden.

Kommunikationsfläche

In dem als Kommunikationsfläche bezeichneten Bereich (siehe Lageplan) werden verschiedene Serviceelemente einer Mobilstation konzentriert. Hier soll es eine Tisch-/ Bankgruppe und weitere Sitzmöglichkeiten geben (siehe Bild 2) mit der die Möglichkeit zu einer Rast angeboten wird, wo aber auch

der ÖPNV-Nutzer die Zeit bis zu seinem nächsten Anschluss verbringen kann. Auf einer Karte findet der ankommende Bahnnutzer Informationen zur Stadt Rheinbach und zu Rad- und Wanderwegen. Für Radfahrer soll hier eine Reparaturstation aufgestellt werden (siehe Bild 3), wo er Werkzeuge und Luftpumpe findet. Als weiteres Serviceangebot werden hier Gepäckschließfächer (siehe Bild 4) aufgestellt. Hier kann z.B. der Radfahrer seinen Helm und die Regenkleidung einschließen, bevor er mit dem Zug weiter ins Büro fährt. Die Buchung der Schließfächer soll über das selbe Online-System des nvr möglich sein, über das auch die Fahrradboxen angemietet werden können.

PKW-Parkplatz (Park & Ride)

Um die Nutzung des ÖPNV zu stärken sollen hier, am Bahnhof Rheinbach, auch eine weitere Park und Ride Anlage (P & R) mit 69 PKW-Stellplätzen errichtet werden, wovon 4 Stellplätze als Behindertenstellplätze ausgewiesen werden (siehe Lageplan). Die geplante Anzahl der Kfz- Stellplätze orientiert sich dabei an der Nutzungsintensität der Stellplatzflächen im derzeitigen nicht ausgebauten Zustand.

Für die P & R Anlage sind Mittel nach der Förderrichtlinie ÖPNV-Invest beim nvr beantragt (siehe Seite 7). Eine Bedingung ist hier, dass die geförderten PKW-Stellplätze allen ÖPNV-Nutzern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Parkplätze mit E-Ladesäulen oder für Carsharing würden aus der Förderung entfallen. Daher sind solche Plätze hier nicht vorgesehen. Sollte sich hierfür ein Bedarf ergeben kann dieser allerdings problemlos auf dem existierenden P & R Parkplatz realisiert werden.

Barrierefreie Bushaltestellen

Gemäß § 8 Abs.3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen.

Ziele der Barrierefreiheit sind, dass die Bushaltestellen:

- über ein funktionierendes Zusammenspiel zwischen taktilem Leitsystem, Ausgestaltung des Hochbordes sowie den spezifischen Eigenschaften der eingesetzten Fahrzeuge verfügen,
- die Fahrgast-Aufstellflächen abgegrenzt von der Fahrbahn sind,
- im Rahmen der Möglichkeiten ausreichende Sicherheitseinrichtungen haben, die

- die Fahrgäste beim Warten auf die Busse vor Witterung sowie
- beim Ein- und Aussteigen und Überqueren der Straße vor dem fließenden Verkehr schützen.

Im Rahmen des Projektes werden die beiden vorhandenen Bushaltestellen „Keramikerstraße“ zu barrierefreien Bushaltestellen umgebaut. Dazu werden vorhandene Bushaltestellen geringfügig nach Westen verlegt und als s.g. Buskaps direkt an der Fahrbahn positioniert (siehe Lageplan). Sie erhalten einen 18 cm hohen Hochbord, so dass ein niveaugleiches Ein- und Aussteigen möglich ist. Der Bereich der Haltestellen wird mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet, so dass auch der schlecht sehende Mensch sich hier orientieren kann. An beiden Bushaltestellen wird ein Witterungsschutz mit Sitzmöglichkeit aufgestellt. Wie bei den o.g. Zielen aufgeführt, muss auch ein sicheres Überqueren der Fahrbahn für Menschen mit Einschränkungen möglich sein. Daher wird in diesem Zusammenhang auch der hier vorhandene Fußgängerüberweg durch Bordsteinabsenkungen und taktile Leitelemente barrierefrei umgebaut.

Radweg

Das überörtliche Radwegenetz zwischen Euskirchen und Meckenheim oder Rheinbach und Swisttal weist im Bereich der „Keramikerstraße“ eine Netzlücke auf (siehe Bild 5). Diese soll zur Verbesserung der Radwegeninfrastruktur im Rahmen dieses Projektes geschlossen werden. Zwischen der „Aachener Straße“ und der Straße „Am neuen Wasserwerk“ soll ein durchgängiger, separat geführter Zweirichtungsradweg (3,0 m Breite) entstehen. Er soll entlang der südlichen Fahrbahnseite der „Keramikerstraße“ realisiert werden (siehe Lageplan). Da den schwächsten Verkehrsteilnehmern, den Fußgängern, der größte Schutz zukommen muss, bekommen die an den beiden Fußgängerüberwegen (an der „Aachener Straße“ und an den Bushaltestellen) Vorrang. Das heißt, der Fußgängerüberweg wird auch auf dem Radweg markiert. Da der Radfahrer im Bereich der Parkplatzzufahrten Vorrang gegenüber dem ein- und ausfahrenden PKW-Verkehr erhält, werden diese Abschnitte des Radweges mittels roter Markierung besonders hervorgehoben.

Eine besondere Schwierigkeit bei der Planung ergab sich bei der Anbindung des Radweges an das bestehende Radwegenetz an der „Aachener Straße“ in Richtung Euskirchen bzw. Oberdrees. Grund hierfür ist der vorhandene Bahnübergang. Um einen möglichen Rückstau des Verkehrs in den Schrankenbereich zu verhindern, dürfen in unmittelbarer Nähe von Bahnübergängen keine vorrangberechtigten Überwege (z.B. Fußgängerüberweg) angeordnet werden. Eine vorrangberechtigte Querung der „Aachener Straße“ in Richtung „Raiffeisenweg“ ist nicht zu realisieren.

Nach Abstimmung mit den Verkehrsbehörden (Ordnungsamt, Polizei) wird die Lösung hierfür in der sicheren Leitung des Radverkehrs in westliche Richtung (Aachner Straße) in den fließenden Verkehr der „Keramikerstraße“ gesehen. Dafür wird der Radfahrer etwa 40 m vor der Kreuzung über die „Keramikerstraße“ auf einen Radfahrangebotsstreifen geführt (siehe Lageplan). Die Querung der „Keramikerstraße“ wird durch eine Mittelinsel sicher gestaltet, so dass hier der Radfahrer nur auf den Kfz-Verkehr aus einer Richtung achten muss. An der Kreuzung „Aachener Straße“ muss dann der Radfahrer auf den Angebotsstreifen in Richtung Oberdrees abbiegen oder die „Aachener Straße“ queren und im weiteren Verlauf den „Raiffeisenweg“ mit Ziel in Richtung Euskirchen befahren. Der von Meckenheim und Swisttal kommende Radfahrer mit Ziel in Richtung Rheinbacher Innenstadt wird schon vorher in Richtung Bahnunterführung geleitet.

Fußweg

Der heute an der Südseite der „Keramikerstraße“ vorhandene Fußweg von „Am neuen Wasserwerk“ bis zur Bushaltestelle wird nun bis zum Bahnübergang „Aachener Straße“ weitergeführt. Hierdurch soll die fußläufige Erreichbarkeit des Bahnhofbereichs sowie weiterführend der Innenstadt aus dem nördlichen Stadtgebiet weiter verbessert und insgesamt verkehrssicher hergestellt werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Fortführung der Fußwegebeziehung von Seiten der „Kettelerstraße“ in Richtung Bahnhof und Innenstadt optimiert werden. Der Fußweg soll eine durchgängige Breite von 2,50 m erhalten.

Gestaltungskonzept der Grünflächen

Durch eine Vielzahl von Grünflächen und Baumscheiben soll das ganze Projektgebiet aufgelockert und vielfältig gestaltet werden. Insgesamt ist hier u.a. die Pflanzung von 31 Bäumen vorgesehen. Auch wenn die hier vorhandene Flora insbesondere im westlichen Bereich zu einem Großteil gefällt bzw. gerodet werden muss, ist durch die Neugestaltung/ -pflanzung eine vollumfängliche Kompensation gewährleistet.

Im westlichen Bereich sollen bei der Gestaltung der Baumscheiben zwei bewährte Pflanzkonzepte etabliert werden, welche sich auf der Fläche verteilt, alternierend im Wechsel wiederfinden.

Als Baumart wurde der *Celtis australis*, der Europäische Zürgelbaum (siehe Bild 6), gewählt, der sowohl frühe Sommerhitze als auch längere Trockenheit recht gut zu tolerieren scheint. Die Baumscheiben erhalten eine wechselnde Unterbepflanzung mit Bodendeckern und blühenden, niedrigen Sträuchern.

Auf den Freiflächen soll sich die Pflanzkonzeption der Baumscheiben wiederholen, diese Flächen sollen aber auch um weitere Pflanzen bereichert werden. Hier können beispielsweise Stauden (Rudbeckien und Salvien) genannt werden. An einigen exponierten Stellen sollen darüber hinaus Rosen- oder Lavendelbeete angelegt werden.

Die größere Grünfläche im südwestlichen Bereich des Areals soll als Blühwiese angelegt werden. Um die Blühwiese wird, abgrenzend zu den benachbarten Flächen hin, eine niedrige Hecke gepflanzt.

In dem Grünstreifen zwischen Radweg und Fahrbahn könnte eine Hecke eine sinnvolle Abgrenzung der beiden Bereiche darstellen. Ob, zumindest teilweise, die hier vorhandene Hainbuchenhecke, die stark zurückzuschneiden wäre, erhalten werden kann, wird noch geprüft.

Im Bereich der vorhandenen P&R-Anlage sollen die hier bestehenden Grünflächen neu gestaltet werden, um hier einen besseren Pflegestand zu erreichen. Abgängige Bäume sollen ebenfalls in der Sorte *Celtis australis* gepflanzt werden. Zudem sollen hier robuste Bodendecker und Wildrosen angepflanzt werden. In der Fläche zwischen den Bahnsteigzuwegungen sollen insektenfreundliche Staudenbeete angelegt werden. So wird sowohl ein abwechslungsreiches Erscheinungsbild für die Öffentlichkeit, als auch ein gutes Nahrungsangebot für Bienen und Schmetterlinge u.a. erreicht.

Finanzierung

Für dieses Projekt, für dessen Umsetzung mit Projektkosten in Höhe von 1.600.000,- € gerechnet wird, wurden aus verschiedenen Förderprogrammen Zuschüsse beantragt.

Für den Bau der Bike & Ride Anlage, die Park & Ride Anlage sowie die barrierefreien Bushaltestellen wurden im Rahmen der Förderrichtlinie ÖPNV-Invest beim Zweckverband Nahverkehr Rheinland (nvr) Zuschüsse beantragt. Ein Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von ca. 610.000,- € liegt mittlerweile vor. Durch den Wegfall des Sozialgebäudes konnte die Bike & Ride Anlage deutlich erweitert werden. Allerdings erhöhen sich dadurch auch die Kosten zur Umsetzung dieser Maßnahme. Der Förderantrag und somit auch der Zuwendungsbescheid berücksichtigen noch nicht diese Kostensteigerung. Es ist jedoch auf Grundlage der erweiterten Planung mit einer Erhöhung der Zuwendung zu rechnen. Ein entsprechender Änderungsantrag wird in Kürze dem nvr vorgelegt.

Für die Serviceelemente der Mobilstation wurde eine Zuwendung nach der Richtlinie Förderung der vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM) bei der Bezirksregierung Köln beantragt. Auch hier liegt ein Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 68.000,- € vor.

Der neue Radweg und der neue Gehweg können über die Förderrichtlinie Nahmobilität (FöRi-Nah) bezuschusst werden. Ein entsprechender Antrag für eine Bezuschussung der Maßnahme in Höhe von 273.000,- € wurde bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor, es wurde aber einem förderunschädlichen Baubeginn, vor Erlass des Bescheides, zugestimmt.

So verbleibt voraussichtlich ein Eigenanteil in Höhe von 649.000,- € bei der Stadt Rheinbach.

Die hier geplanten Maßnahmen werden den gesamten Bereich des Plangebietes auf und ergänzen die vorhandene Infrastruktur um den Bahnhof Rheinbach mit Bahnhaltepunkt, Busbahnhof, Taxistand, Parkplätzen; RVK-Servicepunkt, Bäckerei und Café sinnvoll. In Summe sind die Flächen beidseitig des Haltepunktes der S 23 „Rheinbach Bahnhof“ nach Umsetzung der Planung sowie unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Infrastruktureinrichtungen künftig als Mobilstation einzuordnen.

Rheinbach, den 03.08.2020

gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

gez.
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin